

**Antrag**

Faktionen Linke, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Linksfraktion

Beratungsfolge:

25.03.2015 BVV

BVV/ 030/VII

Betreff: Keine Unterschrift unter Absichtserklärung zur Bebauung der Elisabethaue

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert,

1. die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Verkehr angestrebte gemeinsame Absichtserklärung mit den Wohnungsbaugesellschaften Howoge und Gesobau und dem Bezirksamt Pankow über die Planung und Entwicklung eines Wohngebietes auf der Elisabethaue nicht zu unterzeichnen;
2. gegenüber dem Senat und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der Bezirk Pankow derzeit weder das Erfordernis noch die sachlichen Voraussetzungen als gegeben ansieht, die Elisabethaue als Wohnungsbaustandort in Anspruch zu nehmen;
3. zukünftig für alle grundsätzlichen Beschlüsse und Vereinbarungen zur Entwicklung der Elisabethaue vorab die Zustimmung der BVV einzuholen.

Berlin, den 24.03.2015

Einreicher: Faktionen Linke, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

Linksfraktion: BV Michael van der Meer und BV Dr. Michail Nelken

Fraktion der CDU: BV Johannes Kraft

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: BV Daniela Billig, BV Cornelius Bechtler, BV Mathias Kraatz

Begründung siehe Rückseite

| | |
|--|----------------------------------|
| <u>Ergebnis:</u> | <u>Abstimmungsverhalten:</u> |
| beschlossen | EINSTIMMIG |
| beschlossen mit Änderung | MEHRHEITLICH |
| abgelehnt | JA |
| zurückgezogen | einige NEIN |
| | 2 ENTHALTUNGEN |
| | federführend |
| <input checked="" type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für zusätzlich in den Ausschuss für und in den Ausschuss für | Stadtentwicklung und Grünanlagen |

Begründung:

Bezirksstadtrat Kirchner hat im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen berichtet, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der **Steuerrunde für den Planungsprozess Elisabethaue** eine unterschriftenreife Absichtserklärung zwischen Senat, den Wohnungsbaugesellschaften Howoge und Gesobau und dem Bezirk über »Grundsätze, Ziele und das weitere planerische Vorgehen« vorgelegt habe. Diese gemeinsame Absichtserklärung solle im Mai von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Herr Kirchner berichtete ferner, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach Kenntnisnahme des Beschlusses der BVV vom 18. Februar 2015 erklärt habe, dass sie an ihren Plänen zur Bebauung der Elisabethaue festhalte. Das Bezirksamt sieht offenbar nach Übermittlung des BVV-Votums und seiner Ablehnung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung keine Hinderungsgründe, einer solchen Absichtserklärung beizutreten. Dies steht im Widerspruch zum oben genannten BVV-Beschluss.

Die am 18.02.2015 beschlossene Drs. VII-0855 ist mit der Erklärung einer Absicht, die Vorbereitungen einer Bebauung der Elisabethaue in Angriff zu nehmen, unvereinbar. Denn der Beschluss besagt:

- a) Der Bezirk Pankow hat derzeit eine solche Absicht nicht.
- b) Für den Fall, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von ihren Plänen nicht ablässt, soll das Bezirksamt Pankow, sich für zwei Grundvoraussetzungen einsetzen. Zum einen soll die Inanspruchnahme nicht kurzfristig (»ad hoc«) erfolgen, sondern dieser »ein ergebnisoffener Dialog mit breiter Bürgerbeteiligung über die Zukunft der Elisabethaue« vorgeschaltet sein. Zum anderen sollte bei einer planerischen Entwicklung der Elisabethaue oder von Teilen dieser Fläche als Wohnungsbaustandort **zugleich alternativ** die städtebauliche und ökologische Bedeutung und Wirkung einer dauerhaften landwirtschaftlichen und Grünnutzung gutachterlich geprüft werden. Beide **Voraussetzungen** sind nicht erfüllt.

Für den Beitritt zu einer Absichtserklärung zur Bebauung fehlen derzeit eindeutig die Voraussetzungen, die im BVV-Beschluss genannt werden. Um eine mögliche Fehlinterpretation des Beschlusses auszuschließen, ist diese Maßgabe und Klarstellung erforderlich.